



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Einnahmenaufteilungsrichtlinie im VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2022/0259	25.02.2022	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	14.03.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	18.03.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	23.03.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage vorgelegte Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Für die Einnahmenaufteilung ab dem Jahr 2022 sind weitergehende Anpassungen, Präzisierungen und Ergänzungen notwendig. Der Facharbeitskreis „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Anpassung der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Einnahmenaufteilung einstimmig empfohlen.

Die wesentlichen Anpassungen sind im Folgenden dargestellt:

- Zur Einnahmenaufteilung des VRR-eTarifes (eezy.VRR) wird in den Richtlinienenteil (Abschnitt 1 und 2) eine entsprechende Passage sowie zur weiteren Bearbeitung die Anlage 9 aufgenommen.
- In Abschnitt 2.5 wurden die Vertragsstrafen im Zusammenhang mit der Datenlieferung zum eTarif eingefügt sowie in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Recht weitergehende Konkretisierungen vorgenommen. Des Weiteren wurde der Abgabetermin für die Testate zur Einnahmemeldung auf den 30.04. des Folgejahres vorverlegt.
- In der Anlage 2 erfolgten entsprechende Aktualisierungen für ausgeschiedene Unternehmen sowie die Neuaufnahme der im Rahmen von Brutto-Verkehrsausschreibungen hinzugekommenen Unternehmen Kraftverkehr Schwalmtal von der Forst GmbH & Co. KG (KVS) und Kraftverkehr Gerresheim GmbH & Co. KG (KVG). Die beiden Unternehmen werden auf Basis eines einstimmigen Beschlusses des AK WA dem Anspruchsverfahren (Anlage 4) zugeordnet.
- Als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie wurde in der Anlage 14 temporär für das Erhebungsjahr 2022 die Frist zur Ankündigung der erweiterten Erhebung im Fremdnutzerverfahren ausgesetzt, um so kurzfristige Engpässe beim Erhebungspersonal zu kompensieren.
- In den Anlagen 30 bis 32 (Bahntarife, NRW-Tarif) erfolgten umfangreichere Aktualisierungen, welche zum Teil auf die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für SPNV-Fahrten von über 50 km zurückzuführen ist, da hierdurch eine Neubestimmung

der Anteilswerte SPNV/ÖSPV notwendig war. Diese Neubestimmung ist auch die Grundlage für die Anpassung der Fördermittelverteilung des NRWupgradeAzubi-Tickets, welche mit der Aktualisierung der „Ausbildungsverkehr-Richtlinie“ umgesetzt wird.